

•14. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

30. Mai 1951.

271/J

Anfrage

der Abg. Dr. K o r e f , C z e r n e t z , M a r k und Genossen
 an den Bundesminister für Unterricht,
 betreffend Einführung des Testatzwangs.

-.-.-.-.-

In laufenden Semester wurde an denjenigen Hochschulen und Fakultäten, an denen die Vorschrift über Einholung der An- und Abtestate ausser Kraft war (juridische und philosophische Fakultät der Universität Wien, Hochschule für Welthandel) der Testatzwang durch Erlass des Bundesministeriums für Unterricht wiedereingeführt.

Diese Massnahme erscheint nicht geeignet, den Studienbetrieb im günstigen Sinn zu beeinflussen, sondern stellt lediglich eine schwere Belastung für die Dozenten und diejenigen Studierenden dar, denen der regelmässige Besuch der Vorlesungen unmöglich ist, weil sie ihren Lebensunterhalt selbst verdienen müssen.

Diese Tatsachen wurden von den betroffenen Stellen voll erkannt, und sowohl das Professorenkollegium der juridischen Fakultät als auch der Zentralausschuss der Österreichischen Hochschülerschaft haben sich schärfstens gegen die Wiedereinführung der Testuren ausgesprochen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen an den Herrn Bundesminister für Unterricht die nachstehende

Anfragen:

1.) Ist der Herr Bundesminister für Unterricht bereit, dem Hohen Haus mitzuteilen, welche Gründe für die Herausgabe des Erlasses maßgebend waren?

2.) Ist der Herr Bundesminister für Unterricht bereit, den in Frage stehenden Erlass aufzuheben oder aber dem Hohen Haus den Entwurf einer Novelle zu den betreffenden Studienordnungen vorzulegen, in welchem der Testatzwang beseitigt wird?

-.-.-.-.-